

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-03

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Carsten Bierstedt
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01538/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement durch Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß Beschluss-Nr.: 013/HA/0165/2004 wurde die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321 zwischen dem Straßenbauamt Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Die lt. Vereinbarung erforderlichen Haushaltsmittel wurden durch das Amt 69 zum Haushalt für das Kalenderjahr 2006 angemeldet. Eine Aufnahme dieser Kosten in den Haushaltsplan 2006 erfolgte hingegen nicht. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgte nunmehr in 2007 vertragsgemäß die Rechnungslegung durch das Straßenbauamt Schwerin, wonach durch die Landeshauptstadt Schwerin Kosten in Höhe von 162.800 € zu zahlen sind.

2. Notwendigkeit

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung besteht für die Landeshauptstadt Schwerin die vertragliche Verpflichtung zur Kostenbeteiligung.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch eine Deckungsmöglichkeit aus dem Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement entstehen in diesem Haushaltsjahr keine Mehrkosten.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- ☐ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- ☒ Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

63000.95185 Neubau der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321

Deckungsvorschlag

Minderausgaben in der Haushaltsstelle 63000.98512:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 162.800 € werden aus der Haushaltsstelle 63000.98512 Ausbaubeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Lübecker Straße entnommen, da diese Mittel erst 2008 kassenwirksam werden.

Anlagen:

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister